



Bischof Sproll Bildungszentrum

Biberach

Katholische Freie Schulen
mit Ganztagsbereich

Grund- und Werkrealschule

Realschule

Gymnasium

14.09.2020

Ihr Ansprechpartner:

M. Holzschuh, A. Gaiser, M. Förtsch

Durchwahl:

07351 3412 - 0

E-Mail:

verwaltung-bsbz@stiftungsschulamt.drs.de

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass erholsame und entspannte Tage hinter Ihnen liegen und wir nun alle nach den Großen Ferien wieder gut in unseren Alltag zurückfinden können. Einen Alltag der nach wie vor unter den Vorzeichen der Corona Pandemie steht, die uns die nächsten Monate zu besonderen Maßnahmen und Verhalten zwingt. Wir alle sind dafür verantwortlich die eingeschränkte Normalität aufrechtzuerhalten, indem wir aufeinander Rücksicht nehmen und uns gemeinsam an bestehende Regeln halten.

Wir starten am BSBZ am kommenden Montag um 07.30 Uhr in einen schulischen Regelbetrieb, der uns einiges abverlangen wird, auf den wir uns in der Schule aber auch sehr freuen. Das gemeinsame Arbeiten, der Austausch untereinander und das alltägliche schulische Miteinander haben uns sehr gefehlt.

Wir sind uns der Herausforderung bewusst, die entstandenen Lern und Wissensdefizite bei unseren Schülerinnen und Schülern durch diagnostische Verfahren, zusätzliche verpflichtende und freiwillige Lernangebote aktiv anzugehen. Der Marchtaler Plan bietet mit seiner Struktur ebenfalls gute Voraussetzungen individuelle Lücken zu schließen.

Um das Ansteckungsrisiko im Schulbetrieb weiterhin möglichst gering zu halten, gelten nach den Großen Ferien folgende allgemeine Regeln, die **von allen Beteiligten eingehalten werden müssen**. Das am BSBZ bestehende und bereits bewährte Hygiene- und Schutzkonzept wurde im Hinblick auf die neuen staatlichen Vorgaben der Corona Verordnung überarbeitet. Die wichtigsten Maßnahmen möchten wir Ihnen und euch, liebe Schülerinnen und Schüler, nochmals kurz ins Gedächtnis rufen. Es ist hilfreich diese Regeln vorab in der Familie gemeinsam zu besprechen.

- Ⓢ Außer am Sitzplatz im Klassenzimmer und in der Mensa **gilt auf dem gesamten Schulgelände und Schulgebäude die Pflicht einen Mundnasenschutz zu tragen**. Dieser Mundschutz sollte selbst mitgebracht werden.
- Ⓢ Wenn möglich sollten Schüler auf individuellem Wege (Fahrrad, Kraftrad, PKW) zur Schule kommen. Die Busse fahren regulär zu den gewohnten Zeiten. Am Nachmittag gibt es, neben den bisherigen Schulschlusszeiten eine dritte Endzeit: 14.50 Uhr. Diese dient der Verkürzung der Mittagsfreizeiten und entspannt die Bussituation allgemein. Um die Einstieg- und Ausstiegssituation zu organisieren wurden an der Bushaltestelle verschiedene Sektoren ausgewiesen, in denen sich die einzelnen Stufen vor der Heimfahrt aufzustellen haben. In den Bussen besteht ebenfalls Maskenpflicht.
- Ⓢ Beim Gehen durch Flure und auf Treppen halten sich alle rechts.

- Ⓢ 4 grundsätzliche Regeln sollten die Schüler für sich verinnerlichen.
 - **Abstand halten**
 - **Hände waschen**
 - **In die Armbeuge niesen und husten**
 - **Nicht ins Gesicht fassen**
- Ⓢ Für alle vier Schularten werden separate Pausenhöfe ausgewiesen. Die Zeiten der Großen Pause sind z. T gestaffelt.
- Ⓢ Für die einzelnen Schulen (GS, WRS, RS) im „Altgebäude“ wurden verschiedene Ein- und Ausgänge festgelegt (s. angehängten Pausenplan). Für die Realschule bedeutet dies: Die Klassen 6,7,9,10 benutzen ausschließlich den Ein- und Ausgang im Technikbereich. Die Klassen 5 und 8 benutzen ausschließlich den westlich gelegenen (gegenüber Eingang Turnhalle) Ein- und Ausgang in die Alte Aula. . Am Gymnasium werden die unterschiedlichen Pausenhöfe ausgemerkt.
- Ⓢ Damit auch in der nun anstehenden kälteren Jahreszeit der dringend notwendige Luftaustausch in den Klassenzimmern gewährleistet ist, werden die Unterrichtsräume in festgelegten Zeitabständen gelüftet. Die Schülerinnen und Schüler nehmen deshalb ihre Jacken mit in den Klassenraum.
- Ⓢ Eine umfassende Beschilderung im Haus erleichtert allen, sich an die neuen Regeln zu halten.

In den ersten Schultagen werden alle Schülerinnen und Schüler mittels einer Präsentation in das überarbeitete Hygiene-Schutzkonzept eingeführt.


Bitte beachten Sie, dass es an den Schultagen, zunächst bis zu den Herbstferien, keinen Bäckerverkauf gibt. Ebenso sind aus hygienischen Gründen unsere Trinkbrunnen stillgelegt. Das mitgebrachte Vesper kann am Platz im Klassenzimmer oder während der Großen Pause (unter Einhaltung des Mindestabstands) im Freien eingenommen werden. Ab der zweiten Schulwoche starten wir mit einem den speziellen Bedingungen angepassten Hygiene und Schutzkonzept in den „normalen“ Mensabetrieb.

Um das Infektionsrisiko für alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen zu begrenzen sieht die **Corona-Verordnung Schule** des Landes Baden Württemberg einen Ausschluss solcher Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme am Schulbetrieb vor, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus aufweisen.

Solche Symptome sind

- Ⓢ Fieber ab 38°C
- Ⓢ trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma)
- Ⓢ Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Bei der **Rückkehr** aus einem anderen Staat, z. B. nach einer Urlaubsreise, kann zudem die „Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ den Schulbesuch ausschließen. Dies ist dann der Fall, wenn der andere Staat als sog. „**Risikogebiet**“ ausgewiesen ist. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert-Koch-Institut auf seiner Internetseite (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) veröffentlicht.



Sofern solche Ausschlussgründe **Ihnen bekannt sind oder bekannt werden**, sind Sie verpflichtet, uns **umgehend zu informieren**, - den Schulbesuch Ihres Kindes zu beenden, Ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts oder der Betreuung **umgehend von der Schule abzuholen**, sofern es nicht selbst den Heimweg antreten kann.

§ 6 Absatz 2 der“ **Corona-Verordnung Schule**“ verpflichtet Sie dazu, **schriftlich zu erklären, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe vorliegt** und Sie die genannten Verpflichtungen erfüllen. Wir bitten Sie deshalb die angehängte Erklärung auszudrucken, zu unterschreiben und Ihrem Kind am Montag mit in die Schule zu geben. Falls es Ihnen nicht möglich ist das Formular auszudrucken, wird dieses Ihrem Kind am Montag in der Schule ausgehändigt.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie noch einmal auf das Schreiben bezüglich des zu erbringenden **Nachweises der Masernimmunität** (durch Impfschutz, Immunität, ärztliches Zeugnis oder Kontraindikation) hinweisen. Wir bitten Sie diesen Nachweis Ihrem Kind bis spätestens 16.10.2020 zur Überprüfung in die Schule mitzugeben.

Wir danken Ihnen ausdrücklich für Ihr Verständnis für diese Maßnahmen im Sinne der Gesundheit aller am Bischof Sproll Bildungszentrum.

Für weitergehende Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit den besten Wünschen für Sie und die ganze Familie
Herzliche Grüße aus dem BSBZ

Markus Holzschuh

Realschulrektor i.K.
Leiter Bildungszentrum

Alexandra Gaiser

Grund-und.
Werkrealschulrektorin i.K

Matthias Förtsch

Oberstudiendirektor i. K.